



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PlanzV 1990 / BauNVO 1990

<p>WA¹⁻⁴ ALLGEMEINES WOHNGEBIET (mit Kennziffer); Einschränkungen gemäß der 1. textlichen Festsetzung</p> <p>0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL; Zulässig ist eine Überschreitung gemäß § 19 (4) BauNVO und gemäß textlicher Festsetzung Nr. 2</p> <p>1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstmaß</p> <p>0 OFFENE BAUWEISE</p> <p>— BAUGRENZE</p> <p>— STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, öffentlich</p> <p>— VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, öffentlich Zweckbestimmung gemäß den Eintragungen in die Flächen</p>	<p>V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p>— ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN Zweckbestimmung gemäß den Eintragungen in die Flächen</p> <p>— UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN UND STRÄUCHERN</p> <p>○ ERHALTUNG: LAUBBAUM</p> <p>— MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN; zugunsten der Ver- und Entsorgungszweige</p> <p>— UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN; Zweckbestimmungen gem. textl. Festsetzung 4.</p>	<p>— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS</p> <p>— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN / ZWECKBESTIMMUNGEN</p> <p>— SICHTFELD; Anpflanzungen, bauliche Anlagen und sichtbehindernde Nutzungen, die mehr als 90 cm über die Fahrbahnoberkante hinausragen sind unzulässig.</p> <p>— Richtfunktrasse Nr. 845 / 34 m ü. NN mit Schutzbereich, nachrichtlich</p> <p>— Flächen, die keine Eingriffsflächen im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB darstellen.</p>
--	---	--

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG
STADT DANNENBERG (ELBE)

BEBAUUNGSPLAN HINTER DEN HÖFEN NORD MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

M 1:1.000

JUNI 1999

EIKE WITT STADTPLANUNG, HAUPTSTRASSE 19, 29456 HITZACKER, TEL.: 059621646, FAX.: 059627877